



ligue contre le cancer

Ligue suisse contre le cancer
Effingerstrasse 40
Case postale
CH-3001 Berne

Département fédéral de l'intérieur (DFI)
3003 Berne

Soumis via le formulaire en ligne

Berne, le 11 septembre 2026

Consultation sur la vision stratégique en matière d'enregistrement des cancers

Chère Madame Lévy
Mesdames, Messieurs

La Ligue contre le cancer vous remercie de lui donner l'occasion de prendre position dans le cadre de la consultation sur la vision stratégique relative à l'enregistrement des cancers.

La Ligue contre le cancer soutient en principe l'orientation stratégique mais subordonne son accord à des conditions claires. L'exhaustivité et la qualité des données doivent primer sur les considérations organisationnelles et financières. Nous privilégions la variante C « hybride », car elle allie une coordination nationale renforcée à l'expertise existante et à la mise en relation des registres cantonaux du cancer. Il importe d'effectuer la mise en œuvre progressivement – en particulier de remplacer les structures existantes par la nouvelle solution lorsque celle-ci aura prouvé sa viabilité pratique, resp. lorsque financement, infrastructure, interfaces et compétences seront assurés. La révision de la Loi sur l'enregistrement des maladies oncologiques doit donc continuer à autoriser différents modèles d'organisation.

Vous trouverez en annexe notre prise de position détaillée. Nous vous remercions par avance de bien vouloir tenir compte de nos remarques.

Cordialement
Ligue contre le cancer

Prof. Dr med. Georg Stüssi
Président

Mirjam Lämmle
Directrice

Konsultation Zielbild Krebsregistrierung

Fragebogen

Bitte geben Sie Ihre Antworten bis und mit 11. September 2026 in der Online-Umfrage unter <https://forms.cloud.microsoft/e/9EkndnKtgz> ein. Der vorliegende Fragebogen im Word-Format ist als Hilfsmittel zur Vorbereitung und internen Abstimmung der Antworten gedacht.

1. Angaben zur Absenderin oder zum Absender

Die Stellungnahme wurde eingereicht von:	
Kategorie Institution/Organisation	Absender/-in
☐ Kantonale Gesundheitsdirektionen; GDK ☐ Kantonale Krebsregister; Kinderkrebsregister; Nationale Krebsregistrierungsstelle ☐ Verbände der Leistungserbringenden ☐ Fachgesellschaften ☒ Interessenvertretung Betroffene ☐ Forschung ☐ Andere	Name Institution/Organisation: <i>Krebsliga</i> Name, Vorname Kontaktperson: <i>Ossola, Markus</i> E-Mail-Adresse Kontaktperson: <i>markus.ossola@krebsliga.ch</i> Telefonnummer Kontaktperson: <i>+41 31 389 93 17</i>

2. Einführung

Die Krebsregistrierung in der Schweiz ist seit Inkrafttreten des Krebsregistrierungsgesetzes (KRG) im Jahr 2020 flächendeckend verankert und etabliert. Gemäss dem Bericht der formativen Evaluation KRG gibt es jedoch Bedarf für eine Weiterentwicklung in den Bereichen Organisation, Digitalisierung und IT-Architektur. Defizite bestehen insbesondere bei der Vollständigkeit der Daten, der Meldequalität und der Datenübermittlung.

Der vorliegende Konsultationsbericht «Zielbild Krebsregistrierung» enthält die strategische Vision der zukünftigen Krebsregistrierung. Die Vision wurde vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) in Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) unter Miteinbezug diverser Stakeholder erarbeitet. Das Zielbild beschreibt insbesondere die Einführung einer zentralen Governance für ein Schweizer Krebsregister (SKR). Für den Aufbau und Betrieb des Registers sind verschiedene Organisationsformen denkbar – der Bericht zum Zielbild stellt drei Varianten zu Diskussion.

Mit der Konsultation werden die fachlichen und politischen Einschätzungen der Stakeholder eingeholt. Die Rückmeldungen werden in einem Ergebnisbericht dokumentiert, der für Bund und Kantone eine Grundlage für einen Richtungsentscheid über die Zukunft der Krebsregistrierung in der Schweiz bildet.

→ siehe auch Bericht «Zielbild Krebsregistrierung» Kapitel 3

3. Weiterentwicklung der Krebsregistrierung

Der Bericht «Zielbild Krebsregistrierung» beschreibt verschiedene Themenbereiche, die gegenüber der aktuellen Situation weiterentwickelt werden sollten und greift dabei die Empfehlungen der formativen Evaluation KRG auf.

Erweiterung des Registerdatensatzes

Angesichts steigender Anforderungen an die Versorgungsqualität, die Transparenz und die Steuerung wird eine substanzielle Weiterentwicklung des Registerdatensatzes vorgeschlagen. Der bisher vorwiegend epidemiologische Datensatz wird systematisch um klinische Informationen ergänzt, etwa zu Krankheitsverläufen, Behandlungsentscheidungen und -ergebnissen. Ziel ist ein Datensatz, der die Versorgung realitätsnah abbildet und vertiefte Analysen sowie qualitätsorientierte Rückmeldungen an Leistungserbringende ermöglicht.

→ siehe auch Bericht «Zielbild Krebsregistrierung» Kapitel 4.3.2

Frage 1: Unterstützen Sie die Erweiterung des Registerdatensatzes mit klinischen Informationen, um Versorgungsanalysen und Qualitätsentwicklung gezielt zu verbessern?

- ☒ Zustimmung
☐ Ablehnung
☐ Enthaltung

Kommentar/Bemerkungen

Zustimmung mit Vorbehalt:
 Die Krebsliga unterstützt die Erweiterung grundsätzlich. Voraussetzung ist, dass Vollständigkeit und Qualität der epidemiologischen Daten in jeder Umsetzungsphase gewährleistet bleiben.

Die kantonalen Krebsregister müssen von Konzeption bis Umsetzung verbindlich einbezogen werden.

Anträge für Änderungen am Zielbild

Antrag: Die kantonalen Krebsregister sind als zentrale fachliche und operative Umsetzungspartner frühzeitig und kontinuierlich in die weiteren Arbeiten zur Konkretisierung und Umsetzung des Zielbilds einzubeziehen. Ihre angemessene Vertretung ist insbesondere in der Projekt- und Umsetzungssteuerung sicherzustellen.

Nationaler onkologischer Basisdatensatz

Im Rahmen des Nationalen Krebsplans soll ein onkologischer Basisdatensatz entwickelt werden. Ziel ist die Etablierung einer einheitlichen, interoperablen Datengrundlage, die Mehrfacherhebungen vermeidet. Dies nach dem Once-Only-Prinzip (Daten einmal erfassen, mehrfach nutzen). Es ist vorgesehen, die für die Krebsregistrierung relevanten Daten des nationalen onkologischen Basisdatensatzes zu übernehmen und zusätzlich um Daten zu ergänzen, die spezifisch für die Krebsregistrierung erforderlich sind. Der Registerdatensatz bleibt flexibel und kann innerhalb des gesetzlichen Rahmens an neue Anforderungen angepasst werden (z.B. neue Behandlungsmethoden).

→ siehe auch Bericht «Zielbild Krebsregistrierung» Kapitel 4.3.2

Frage 2: Unterstützen Sie, dass eine einheitliche, interoperable Datengrundlage für die Krebsregistrierung auf dem onkologischen Basisdatensatz abstützt?

Kommentar/Bemerkungen

Anträge für Änderungen am Zielbild

☒ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Enthaltung	Die Krebsliga unterstützt dies, auch im Hinblick auf die Erweiterung des Datensatzes und die notwendige Harmonisierung der Daten auf nationaler Ebene. Für den im Rahmen des Krebsplans zu erarbeitenden onkologische Basisdatensatz muss sichergestellt werden, dass die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen vorhanden sind. Die kantonalen Krebsregister sind in die fachliche Erarbeitung einzubeziehen. Vor dem Umsetzungsentcheid ist aufzuzeigen, wie sich die bei Digisanté vorgesehenen Einsparungen auf Finanzierung, Zeitplan und technische Voraussetzungen des Projekts auswirken. Voraussetzungen für die Umsetzung der Vision sind betriebsbereite Schnittstellen und Datenstandards sowie geschultes Personal und klar geregelte Verantwortlichkeiten für Erfassung, Kodierung und Qualitätssicherung bei den Leistungserbringenden.	
---	--	--

Effizienzgewinne im Prozess

Mit dem Zielbild werden die Abläufe der Krebsregistrierung deutlich vereinfacht und effizienter gestaltet. Leistungserbringende melden die erforderlichen Daten in einheitlicher Form über eine nationale digitale Infrastruktur an eine einzige zentrale Stelle, das Schweizer Krebsregister. Dort werden die Daten automatisch verarbeitet, mit weiteren Datenquellen abgeglichen und qualitätsgeprüft. Dadurch entfallen Doppelspurigkeiten, Prozesse werden harmonisiert und Daten können je nach Verwendungszweck schneller genutzt werden. Die zentrale Stelle bündelt onkologische Daten aus Spitälern, Laboren und Arztpraxen und stellt sie für Qualitätsentwicklung, Versorgungssteuerung, Forschung und die Unterstützung der Leistungserbringenden bereit. Neue technologische Entwicklungen, insbesondere Künstliche Intelligenz (KI), schaffen zusätzliche Möglichkeiten für die Weiterverwendung dieser Daten.

→ siehe auch Bericht «Zielbild Krebsregistrierung» Kapitel 4.3.3

Frage 3: Ist die vorgeschlagene Bündelung und standardisierte Nutzung der Daten zu den Krebsfällen im Schweizer Krebsregister aus Ihrer Sicht geeignet, die Abläufe der Krebsregistrierung effizienter zu gestalten	Kommentar/Bemerkungen	Anträge für Änderungen am Zielbild
---	-------------------------------------	--

und die Versorgungsqualität nachhaltig zu verbessern?		
☒ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Enthaltung	Zustimmung mit Vorbehalt: Bevor über die Bündelung der Daten und die organisatorische Umsetzung entschieden wird, sind der vollständige Datenkatalog und die vorgesehenen Nutzungszwecke festzulegen. Anschliessend ist aufzuzeigen, welche Anpassungen bei den kantonalen Krebsregistern und den Leistungserbringenden notwendig sind und wie der daraus entstehende Personal- und Finanzierungsbedarf gedeckt wird. Die Bündelung darf erst erfolgen, wenn Infrastruktur und Schnittstellen funktionieren, Verantwortlichkeiten geklärt sind und die Leistungserbringenden nachweislich über die erforderlichen Kompetenzen verfügen. Die Umsetzbarkeit dieses Szenarios ist derzeit noch nicht ausreichend belegt, weshalb eine gestufte Einführung und überprüfbare Meilensteine erforderlich sind. Frühere Bemühungen, wie die eingestellte nationalen Krebsregistrierungs-Software, legen eine zurückhaltendere Planung als die vorliegende nahe. Dabei muss sichergestellt werden, dass die bestehende Expertise zur Erfassung der Daten bei den kantonalen Krebsregister weiterhin besteht. Strukturelle Anpassungen sind konsequent am Ziel einer vollständigen und qualitativ hochwertigen Krebsregistrierung auszurichten. Sie dürfen die Vollständigkeit, Aktualität und Plausibilität der Daten keinesfalls beeinträchtigen und erst umgesetzt werden, wenn ihre Praxistauglichkeit und Qualität nachgewiesen sowie der unterbruchsfreie	

	Registerbetrieb gewährleistet sind.	
--	-------------------------------------	--

Transformation hin zu strukturierten Daten

Die Datenübermittlung an das vorgesehene Schweizer Krebsregister soll langfristig vollständig strukturiert, standardisiert und ohne Medienbrüche erfolgen. Statt dokumentenbasierter Meldungen werden interoperable Schnittstellen und einheitliche Datenmodelle angestrebt. Damit sollen Automatisierung und bessere Skalierbarkeit ermöglicht und der administrative Aufwand reduziert werden. Deshalb ist vorgesehen, relevante Krebsdaten direkt bei der klinischen Dokumentation durch die Leistungserbringer strukturiert und vorkodiert zu erfassen und automatisch an das Schweizer Krebsregister zu übermitteln. Dort werden sie geprüft, ergänzt und für die Nutzung bereitgestellt.

→ siehe auch Bericht «Zielbild Krebsregistrierung» Kapitel 4.3.4

Frage 4: Unterstützen Sie die Umstellung auf eine vollständig strukturierte, standardisierte und automatisierte Datenübermittlung an das Schweizer Krebsregister mit partieller Vorkodierung in der klinischen Dokumentation durch die Leistungserbringenden?	Kommentar/Bemerkungen	Anträge für Änderungen am Zielbild
☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☒ Enthaltung	Die Krebsliga enthält sich, unterstützt jedoch das langfristige Ziel. Eine Zustimmung setzt voraus, dass Zuständigkeiten und Fachkompetenz für Kodierung und Plausibilisierung geklärt sind und funktionierende Prozesse erst nach nachgewiesener Gleichwertigkeit abgelöst werden.	

Datenrückfluss an Leistungserbringende

Ein Rückfluss von Daten aus der Krebsregistrierung an Leistungserbringende ist heute nur eingeschränkt möglich. Dies wird als Nachteil gesehen, da den Leistungserbringenden wichtige Informationen für Benchmarking, Qualitätssicherung und klinische Steuerung fehlen. Das Zielbild sieht deshalb vor, die Krebsregistrierung unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen als bidirektionalen Informations- und Rückmeldeprozess auszugestalten. Es soll ermöglicht werden, gemeldete Daten mit Informationen anderer Leistungserbringender und weiteren Datenquellen (z. B. Todesdatum, Todesursachen) zu verknüpfen, um konsistente Datensätze zu erstellen. Diese werden den Leistungserbringenden in geeigneter Form zur Verfügung gestellt.

→ siehe auch Bericht «Zielbild Krebsregistrierung» Kapitel 4.3.5

Frage 5: Unterstützen Sie den Aufbau eines Datenkreislaufs mit Rückfluss von Daten aus dem Schweizer Krebsregister an Leistungserbringende zur Verbesserung von Qualitätssicherung und Benchmarking?	Kommentar/Bemerkungen	Anträge für Änderungen am Zielbild

☒ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Enthaltung	Die Krebsliga begrüsst den Aufbau eines Datenkreislaufes und sieht darin auch einen Mehrwert für die Leistungserbringer, welche für die Umsetzung zentral sein werden. Der Rückfluss an die Leistungserbringenden sollte unter Einbezug der kantonalen Krebsregister erfolgen. Ihre etablierten Kontakte und ihre Kenntnis der regionalen Versorgungsstrukturen sind zu nutzen, um Rückfragen, fachliche Einordnung und Qualitätsverbesserungen wirksam zu unterstützen. Für Leistungserbringende, Kantone und Forschung sind Zweck, Zugriffsrechte, Datenschutzverantwortung und fachliche Einordnung verbindlich festzulegen.	
---	--	--

4. Aufbauorganisation und Governance

Der Bericht «Zielbild Krebsregistrierung» beschreibt drei Varianten für die zukünftige Aufbauorganisation und die Steuerung, wobei alle Varianten eine zentrale Governance vorsehen und somit dem definierten Zielbild entsprechen.

Gegenüber der heutigen Organisation mit 13 kantonalen Krebsregistern, dem Kinderkrebsregister und der nationalen Krebsregistrierungsstelle soll ein Schweizer Krebsregister mit zentraler Governance Vorteile bei der Durchsetzung von Registrierungsvorgaben, der Harmonisierung von Prozessen, der Konsolidierung von Systemen und der Nutzung von Skaleneffekten ermöglichen. Für die Umsetzung wurden drei Organisationsvarianten entwickelt, die alle eine zentrale Governance vorsehen und dem Zielbild entsprechen. Gleichzeitig soll eine hohe Steuerung der Kantone erhalten bleiben, da die Gesundheitsversorgung primär in ihrer Zuständigkeit liegt.

→ siehe auch Bericht «Zielbild Krebsregistrierung» Kapitel 4.4

Bezeichnung	Beschreibung	Kernidee
A Eigenständig	Die heutigen 13 kantonalen Krebsregister, die nationale Krebsregistrierungsstelle sowie das Kinderkrebsregister werden in eine neu zu bildende, öffentlich-rechtliche Anstalt überführt.	Eigenständige nationale Organisation auf Bundesrecht unter mehrheitlicher Steuerung durch die Kantone ▪ Verwaltungsrat bestehend aus Vertretungen Bund/Kantone (1/4) ▪ Steuerung via Verwaltungsrat ▪ Finanzierung durch Bund und Kantone ▪ Zentrales IT-System
B Leistungsauftrag	Die Aufgaben der heutigen 13 kantonalen Krebsregister, der nationalen Krebsregistrierungsstelle sowie des	Übertrag der Aufgaben an eine bestehende Organisation unter mehrheitlicher Steuerung durch die Kantone ▪ Vergabe des Leistungsauftrags durch DV

	Kinderkrebsregisters werden via Leistungsauftrag an eine vorhandene Organisation übertragen.	bestehend aus Vertretungen Bund/Kantone - Finanzierung durch Bund und Kantone - Zentrales IT-System
C Hybrid	Die heutige Registerorganisation mit den bestehenden kantonalen Krebsregistern bleibt grundsätzlich bestehen. Die zentrale Governance wird via Leistungsauftrag an eine Organisation SKR vergeben. Diese erlässt Vorgaben für alle Register und stellt deren Umsetzung über ein Bewilligungsverfahren sicher.	Übertrag der Aufgabe SKR an eine bestehende Organisation unter mehrheitlicher Steuerung der Kantone - Vergabe des Leistungsauftrags durch DV bestehend aus Vertretungen Bund/Kantone - Finanzierung durch Bund und Kantone, Steuerung via Delegiertenversammlung - Zentrales IT-System + ergänzende IT-Systeme der kantonalen Registerorganisationen zur Unterstützung der individuellen Prozesse

Frage 6: Unterstützen Sie generell die Einführung eines Schweizer Krebsregisters mit zentraler Governance?	Kommentar/Bemerkungen
☒ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Enthaltung	Die Krebsliga unterstützt eine stärkere nationale Koordination und Harmonisierung. Die Zustimmung zu einer zentralen Governance setzt jedoch voraus, dass deren Aufgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verhältnis zu den kantonalen Krebsregistern klar definiert werden. Zentrale Governance darf nicht automatisch mit einer vollständigen Zentralisierung der operativen Aufgaben gleichgesetzt werden. Die angestrebte Zentralisierung in der KRG-Revision ist mit den der Entwicklung des nationalen onkologischen Basisdatensatzes, der Einführung des SwissHDS sowie der Auswahl und Einführung der Übergangslösung für die Registrierungssoftware abzustimmen. Die bestehenden Organisationen der Krebsregistrierung sind so lange weiterzuführen, bis die neuen organisatorischen und technischen Lösungen ihre Betriebsreife nachweislich erreicht haben und eine vollständige, qualitativ hochwertige und unterbrechungsfreie Krebsregistrierung gewährleisten. Regionale Unterstützungsfunktionen und die damit verbundenen etablierte Kontakte sowie das vorhandene Fachwissen sind unabhängig von der künftigen Rechtsform dauerhaft zu sichern.

Frage 7: Welche Variante für die zukünftige Aufbauorganisation und Governance des Schweizer Krebsregisters bevorzugen Sie?	Kommentar/Bemerkungen
☐ A «Eigenständig» ☐ B «Leistungsauftrag»	Auf Grundlage der heute verfügbaren Informationen spricht sich die Krebsliga klar für Variante C «Hybrid»

☒ C «Hybrid» ☐ Enthaltung	aus. Sie verbindet nationale Standards und zentrale Steuerung mit bestehender Registerexpertise und regionaler Unterstützung der Leistungserbringenden. Massgeblich bleiben Vollständigkeit und Qualität der Daten. Generell sollte aber die Organisationsform der Qualität der Krebsregistrierung untergeordnet werden. Eine Zentralisierung verspricht Potenzial bei der Harmonisierung, und Vereinheitlichung der Krebsregistrierung. Funktionierende Organisationsmodelle dürfen nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden.
---	--

Frage 8: Gibt es eine Variante für die zukünftige Aufbauorganisation und Governance des Schweizer Krebsregisters, die Sie ablehnen? Welche wäre das?	Gründe für die Ablehnung
☐ A «Eigenständig» ☒ B «Leistungsauftrag» ☐ C «Hybrid» ☐ Keine / Enthaltung	Die Krebsliga lehnt eine Übertragung des Schweizer Krebsregisters an einen externen, nicht öffentlich getragenen Anbieter ab. Die Verantwortung für die Krebsregistrierung und ihre strategische Steuerung müssen bei der öffentlichen Hand verbleiben. Eine Auslagerung würde Abhängigkeiten schaffen und birgt erhebliche Risiken für die die Kontinuität des Registerbetriebs und die Kostenkontrolle. Die Krebsliga hat zudem starke Vorbehalte gegenüber den Varianten A. Die Varianten A und B bergen das Risiko, dass Fachwissen in Fallklärung, Kodierung, Plausibilisierung und regionaler Unterstützung verloren geht. Damit entsteht ein wesentlicher Teil des Sparpotentials bei zentralen Kompetenzen, welche die aktuelle Qualität und Vollständigkeit der Daten garantieren. Die Krebsliga empfiehlt, dass die Umstellung auf eine zentralisierte Lösung nur schrittweise und unter Einbezug der aktuellen kantonalen Register erfolgen soll. Eine Ablösung bestehender Strukturen darf erst erfolgen, wenn Schnittstellen, Datenübermittlung, Qualitätssicherung und Betrieb stabil funktionieren und zuvor festgelegte Qualitätswerte erreicht werden.

Frage 9: Haben Sie andere Vorstellungen zur zukünftigen Aufbauorganisation und Governance des Schweizer Krebsregisters?	Kommentar/Bemerkungen
☐ Nein ☒ Ja (bitte erläutern)	Die kantonalen Krebsregister, die Leistungserbringenden sowie die Patientinnen und Patienten beziehungsweise ihre Vertretungen sind verbindlich in die Entwicklung des neuen Systems und seiner Governance einzubeziehen. Sie sollen insbesondere an der Festlegung des Datensatzes, der Nutzungszwecke, der Qualitätsanforderungen und der Rückmeldeprozesse beteiligt werden.

5. Finanzierung

Der Bericht «Zielbild Krebsregistrierung» schätzt auf Basis der heutigen Kosten für die Krebsregistrierung unterschiedliche Szenarien für die Kostenentwicklung mit dem Zielbild.

Anfang 2026 wurden die jährlichen Kosten der bestehenden Registerorganisationen erhoben. Die Gesamtkosten für die 13 kantonalen Register, das Kinderkrebsregister und die nationale Krebsregistrierungsstelle betragen rund **18.8 Millionen Franken pro Jahr**. Davon tragen die Kantone 16.5 Millionen Franken, der Bund 2.3 Millionen Franken. Bei einer Umstellung auf das Zielbild der Krebsregistrierung verändern sich die Kosten je nach Organisationsvariante. Dabei entstehen sowohl Einsparpotenziale als auch zusätzliche Aufwände, die im Vergleich zum heutigen System unterschiedlich ausfallen können.

Das Zielbild sieht vor, dass jede der drei Varianten weiterhin von Bund und Kantonen im gleichen Verhältnis wie bisher finanziert wird.

→ siehe auch Bericht «Zielbild Krebsregistrierung» Kapitel 4.5

Frage 10: Sind Sie damit einverstanden, dass Bund und Kantone die Krebsregistrierung weiterhin gemeinsam und im gleichen Verhältnis wie heute finanzieren und mit der vorgeschlagenen Sitzverteilung in den Steuerungsgremien repräsentiert werden?

Kommentar/Bemerkungen

Anträge für Änderungen am Zielbild

- ☒ Ja
☐ Nein (bitte erläutern)
☐ Enthaltung

Die Krebsliga unterstützt die gemeinsame Finanzierung und die vorgeschlagene Vertretung.

6. Übergangslösung Registrierungssoftware

Der Bericht «Zielbild Krebsregistrierung» beschreibt für die Übergangsphase zwei Lösungsansätze, um die heutige Registrierungssoftware «NICERStat» abzulösen.

Die derzeit eingesetzte Registrierungssoftware NICERStat weist technische Einschränkungen auf und muss langfristig weiterentwickelt oder ersetzt werden. Da die Umsetzung des Zielbildes mehrere Jahre dauert, wird eine tragfähige Übergangslösung benötigt. Eine Marktanalyse zeigt, dass geeignete Produkte grundsätzlich verfügbar sind. Geprüft werden zwei Optionen: Erstens die gezielte Weiterentwicklung von NICERStat. Oder zweitens die Einführung einer Standardsoftware mit Integration in bestehende Systeme.

→ siehe auch Bericht «Zielbild Krebsregistrierung» Kapitel 5

Frage 11: Welche der möglichen Übergangsoptionen (Weiterentwicklung von NICERStat oder Einführung einer Standardsoftware) unterstützen Sie im Fall einer Umsetzung des Schweizer Krebsregisters?

Kommentar/Bemerkungen

Anträge für Änderungen am Zielbild

☐ Weiterentwicklung NICERStat ☐ Einführung Standardsoftware ☐ Weitere Vorschläge ☒ Enthaltung	Es ist wichtig, eine einheitliche, zukunftsfähige Software-Lösung zu finden. Welche Lösung dafür am besten geeignet ist, kann die Krebsliga nicht beurteilen. Alle Optionen sind unter Einbezug der Krebsregister aber auch der Leistungserbringenden zu beurteilen.	
---	---	--

7. Gesamtbetrachtung

Zum Schluss möchten wir wissen, ob Ihnen im Zielbild oder in der Frageliste wesentliche Aspekte fehlen - und ob Sie dem Zielbild grundsätzlich zustimmen können oder nicht.

Frage 12: Gibt es Fragen oder Aspekte, die Ihnen im Zielbild oder in dieser Frageliste fehlen?	Beschreibung
☐ Nein ☒ Ja (bitte erläutern)	Die unterschiedlichen Ziele sollten priorisiert und zeitlich gestaffelt werden, wobei Vollständigkeit und Qualität der epidemiologischen Daten die höchste Priorität hat. Die zu erreichende Ziele sollten dabei vom Strukturentscheid getrennt werden. Organisationsentscheide sind an die Kompatibilität mit dem digitalen Datenraum Gesundheit zu knüpfen. Der Übergang in eine neue Organisationsform darf erst erfolgen, wenn anhand vorgängig festgelegter und überprüfbarer Kriterien nachgewiesen ist, dass die neuen Strukturen und Systeme eine vollständige, qualitativ hochwertige und unterbruchsfreie Krebsregistrierung gewährleisten. Dabei ist nicht zielführend, bereits der Abbau von funktionsfähigen Strukturen zu planen, ohne dass die dafür notwendigen Lösungen bereits etabliert sind. Für uns ist unklar, wie die von Bundesrat und Parlament beschlossenen Einsparungen bei Digisanté sich auf das Projekt auswirken. Das Zielbild soll die Auswirkungen der Einsparungen bei Digisanté auf Kosten, Zeitplan und Leistungsumfang ausweisen.
Frage 13: Stimmen Sie dem Zielbild der Krebsregistrierung grundsätzlich zu oder lehnen Sie es ab?	Begründung / Schlusskommentar
☒ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Enthaltung	Zustimmung mit Vorbehalt: Die Krebsliga begrüsst die strategische Zielrichtung einer zeitgemässen, einheitlichen und umfassenden Krebsregistrierung. Sie ist für die Beobachtung von Krebserkrankungen, Behandlungsergebnissen und Sterblichkeit unerlässlich. Ein Ausbau mit klinischen Daten könnte zudem künftig die Versorgung verbessern.

	Die Weiterentwicklung muss auf der langjährigen Aufbauarbeit der kantonalen Krebsregister und den dadurch geschaffenen funktionierenden Strukturen, Fachkompetenzen und Beziehungen zu den Leistungserbringenden aufbauen. Die Zustimmung setzt voraus, dass Finanzierung, Interoperabilität, Datenschutz, personelle Kompetenzen und verbindliche Mindestwerte für Vollständigkeit und Datenqualität in jeder Umsetzungsphase gesichert sind. Die KRG-Revision darf die künftige Organisationsform nicht unnötig vorwegnehmen. Sie soll unterschiedliche Organisationsmodelle und insbesondere die aktuelle Lösung zulassen sowie deren schrittweise Weiterentwicklung ermöglichen.
--	---

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!

Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur künftigen Organisation der Krebsregistrierung in der Schweiz.